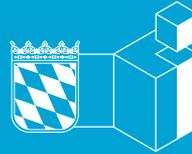


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BERUFSPOLITIK

Positionspapier zum Einsatz von Generalplanern und Generalunternehmern
Seite 2

KAMMERINTERN

Kammer richtet erstmalig Neumitgliederempfang aus
Seite 5

STANDPUNKT

Angriff auf die deutschen Planungsstrukturen – Kolumne des 2. Vizepräsidenten
Seite 10

Ingenieuretag 2020 zur Gesellschaft 4.0

Der Bayerische Ingenieuretag, das größte Branchentreffen im Freistaat, widmet sich in seiner 28. Auflage am 24. Januar 2020 dem Thema "Gesellschaft 4.0 – Der Faktor Mensch in Zeiten des Wandels".

Als Festredner konnte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau diesmal den ehemaligen Benediktiner-Mönch Anselm Bilgri und den Berufspiloten Philip Keil gewinnen.

Kloster und Cockpit - zwei Welten?

Priester und Pilot. Kloster und Cockpit. Muße und Multitasking. Was zunächst nach zwei sehr verschiedenen Welten klingt, hat auf den zweiten Blick doch einige Gemeinsamkeiten. Die christliche Lehre und das „Crew Resource Management“ im Cockpit eint etwas Wesentliches: der Fokus auf den Menschen und seine Potentiale. Sowohl in der modernen Luftfahrt als auch in der 1.500 Jahre alten Lehre des Heiligen Benedikt („ora et labora – bete und arbeite“) wendet der Mensch gezielt Techniken an, um die eigenen Fähigkeiten zu entfalten.

In der Wirtschaft werden „maximale Drehzahl“ und „maximaler Wirkungsgrad“ jedoch häufig verwechselt. Doch Stress verhindert Kreativität, Flexibilität



Anselm Bilgri und Philip Keil sprechen über den Faktor Mensch in Zeiten des Wandels.

und Mitarbeitermotivation und blockiert damit die Schlüsselfaktoren für zielorientiertes Denken und vorausschauendes Handeln. Der Vortrag kombiniert mentale Handlungsmuster aus NASA-Forschung mit christlichen Kernaussagen, um neue Wege für eine erfolgreiche, ausbalancierte Unternehmenskultur aufzuzeigen.

Grußwort des Bauministers

Der 28. Bayerische Ingenieuretag findet in der Alten Kongresshalle in München statt. Um 10.30 Uhr eröffnet Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der Präsident der Kammer, die Veranstaltung. Im Anschluss richtet der

bayerische Bauminister Dr. Hans Reichhart ein Grußwort an die rund 900 Kammermitglieder und Gäste.

Durch den Ingenieuretag führt wie in den Vorjahren der beliebte BR-Moderator Tilmann Schöberl, der auch die abschließende Diskussionsrunde mit Prof. Gebbeken, Anselm Bilgri und Philip Keil moderiert.



Die Teilnahme am Ingenieuretag ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich bis 13. Dezember online an: www.bayerischer-ingenieuretag.de

Generalplaner und Generalunternehmer

Ein gemeinsames Positionspapier zum Einsatz von Generalplanern und Generalunternehmern bei Bauvorhaben des Freistaates Bayern haben die Präsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und des Bayerische Bauindustrieverbandes, Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Josef Geiger, am 16. Oktober dem Amtschef im Bayerischen Bauministerium, Helmut Schütz, überreicht.

Anlass für die Erstellung des Positionspapiers war ein Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 30. April 2019, der besagt, dass bei Bauvorhaben der Staatsbauverwaltung zukünftig vermehrt Generalplaner und Generalunternehmer eingesetzt werden sollen.



Die Präsidenten von Bauindustrie und Kammer, Geiger und Gebbeken, überreichten Amtschef Schütz das gemeinsame Positionspapier.

Verschiedene Sichtweisen

Die Kammer verfolgt grundsätzlich das Prinzip der Trennung von Planung und Ausführung und steht dem vermehrten Einsatz von Generalplanern skeptisch ge-

genüber. Trotz in Teilen unterschiedlicher Sichtweisen haben sich die Baylka-Bau und der Bauindustrieverband zu einem gemeinsamen Positionspapier entschlossen um aufzuzeigen, welche Voraussetzungen - auch abseits von Generalplaner- bzw. Generalunternehmerbeauftragung - für eine qualitätsorientierte, kostensichere und termingerechte Abwicklung staatlicher Bauprojekte erforderlich sind.

Bauen kann, so der Konsens, nur in einem vertrauensvollen Verbund erfolgen, in dem Gefahren, Risiken und Konflikte offen angesprochen werden.

+ Das Positionspapier mit seinen sechs Kernpunkten im Wortlaut unter: www.baylka.de

VORSTANDSARBEIT

Gremien, Haushalt und Compliance

Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die wichtigsten Inhalte aus der Vorstandssitzung vom 24. Oktober zusammen.

Aus den Arbeitskreisen

Der Vorstand richtet einen neuen Arbeitskreis "Sachverständige für Sicherungsbauwerke" ein. Als Vorsitzender wird Regierungsdirektor Andreas Koch benannt.

Vor wenigen Wochen fand die konstituierende Sitzung des neu gegründeten Arbeitskreises Junge Ingenieure statt, in der auch erste Projekte diskutiert wurden. Der Vorstand ermöglicht es dem Arbeitskreis, sich beim 28. Bayerischen Ingenieuretag mit einem eigenen Stand zu präsentieren, um sich dort direkt mit anderen Kammermitgliedern auszutauschen.

Im Arbeitskreis Baustellenverordnung gibt es einen Wechsel. Dipl.-Ing. Univ. Ale-



Der Vorstand der Kammer verabschiedete in seiner letzten Sitzung u.a. eine Compliance-Richtlinie.

xander Kressierer übernimmt den Vorsitz von Dipl.-Ing. (FH) Henry Krauter, der um seine Entpflichtung gebeten hatte. Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises ist Dipl.-Ing. Univ. Michael Köstlinger.

Haushaltsplan 2020

Der Vorstand stimmt dem vom Ausschuss Haushalt und Finanzen geprüften Haushaltsplan 2020 zu und wird diesen der Ver-

treterversammlung in der nächsten Sitzung am 21.11.2019 zur Abstimmung vorlegen.

Compliance-Richtlinie

Der Vorstand verabschiedet eine Compliance-Richtlinie, in welcher u.a. Leitlinien für die politische Betätigung von Vorstandsmitgliedern festgelegt sind. Die Richtlinie wird auch online veröffentlicht.

Journalistenstammtisch auf der Wiesn

Über die Leistungen der Ingenieure informieren und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit stärken, das ist eines der zentralen Anliegen des Vorstandes. Eine gute Pressearbeit ist für die Erreichung dieses Zieles essentiell.

Auch in Zeiten einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft ist und bleibt der persönliche Kontakt zu den Redakteurinnen und Redakteuren von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau alljährlich zum Journalistenstammtisch auf das Oktoberfest ein.

Tradition im elften Jahr

Zur elften Auflage dieses traditionsreichen Termins hatte die Kammer wieder ins Ammer Festzelt eingeladen. Wie es sich für einen Stammtisch gehört, haben sich über die Jahre einige Stammgäste etabliert. Die Redaktionsleiterin von "Technik in Bayern", dem Regionalmagazin des VDI/VDE, Silvia Stettmayer, war ebenso wieder mit von der Partie wie Dr. Friedrich Hettler, der bereits seit Jahrzehnten die Bau- und Architekturseiten in der Bayerischen Staatszeitung betreut.



Elisabeth Pongratz vom BR zwischen den Vorstandsmitgliedern Edelhäuser und Dr. Scholz.

Die Verbindung mit der Bayerischen Staatszeitung ist in den vergangenen Jahren immer enger geworden. So erhält jeden Monat ein Vorstandsmitglied der Kammer die Gelegenheit, sich zu einem für die Kammer wichtigen Thema zu äußern.



Gute Laune und gute Gespräche am Tisch des Präsidenten.

ßern. Diese Kolumnen können die Kammermitglieder in jeder Ausgabe von "Ingenieure in Bayern" auf der Seite 10 nachlesen. Zuletzt äußerte sich Vizepräsident Dr. Werner Weigl zu den Auswirkungen des HOAI-Urteils und des Vertragsverletzungsverfahrens gegen §3 Absatz 7 VgV auf die deutschen Planungsstrukturen.

Zudem ermöglichen Kammer und BSZ es einmal im Quartal einem Mitglied, eines seiner besonders spannenden Projekte auf einer Sonderseite der Öffentlichkeit vorzustellen.

Bekannte und neue Gesichter

Neu unter den Gästen des Journalistenstammtisches war Elisabeth Pongratz, die für den Bayerischen Rundfunk und die ARD über Politik- und Wirtschaftsthemen berichtet. Sie nahm bereits im Mai an der Pressekonferenz zur Kostensenkung im geförderten Wohnungsbau teil, zu der die Baylka-Bau zusammen mit der Bayerischen Architektenkammer und dem Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V. eingeladen hatte.

Erstmals kam auch Joachim Goetz zum Stammtisch der Kammer. Der studierte Architekt schreibt u.a. für die Abendzeitung, den Donaukurier und die Landshuter Zeitung. 2016 wurde er für

seine fundierte Berichterstattung mit dem Medienpreis der Bundesarchitektenkammer ausgezeichnet.

Große Bandbreite an Themen

Das Spektrum der Gesprächsthemen reichte von Infrastrukturplanung über Wohnungsbau und bis hin zu Energieeffizienz im Bauwesen.



ORIENTIERUNGSWERTE STUNDENSÄTZE NACH HOAI

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr informiert im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns über die Orientierungswerte bei der Verhandlung über Stundensätze nach HOAI.

Ab Januar 2020 kann von folgenden Orientierungswerten ausgegangen werden:

- Auftragnehmer: 117,00 €/Stunde
- Mitarbeiter: 82,00 €/Stunde
- sonstige Mitarbeiter: 61,00 €/Stunde

Über 200 Besucher beim Vergabetag Bayern

Ausgebucht - das konnte das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. (ABZ) als Veranstalter des Vergabetags Bayern auch dieses Jahr vermelden. Stolze 200 Teilnehmer waren am 9. Oktober gekommen, um sich über die neuesten Entwicklungen im Vergabewesen zu informieren.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war auch in diesem Jahr Partner der Veranstaltung, die besonderen Wert auf einen praxisnahen Austausch legt. Der inhaltliche Schwerpunkt lag dieses Mal auf der Einführung der elektronischen Vergabe im Unterschwellenbereich. Dazu gab es u.a. einen Vortrag zu den Tücken der elektronischen Kommunikation und einen



Dr. Werner Weigl bei der Podiumsdiskussion.

Praxisworkshop zur Einführung und Handhabung der eVergabe.

Brandaktuelle Themen

Dr.-Ing. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Kammer, stellte in einer Podiumsdiskussion mit einem ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammer Südbayern, der Leiterin der Vergabeverfahrensstelle der Stadt Rosenheim und einem Fachanwalt für Vergaberecht kritisch seine Sicht auf die aktuellen Tendenzen und Entscheidungen im Vergaberecht dar (s. auch S. 10).

Vor dem Hintergrund des Urteils des EuGH zur HOAI sowie des Vertragsverletzungsverfahrens zur Addition von Planungsleistungen bei der Auftragswertberechnung wies der diesjährige Vergabetag Bayern eine besonders hohe Aktualität auf. Auch im kommenden Jahr wird die Veranstaltungsreihe fortgesetzt.

Dem Starkregen trotzen

Klimawandel bedeutet nicht nur Erderwärmung, sondern auch die Zunahme unterschiedlicher Wetterextreme. In Deutschland wird auch Starkregen zunehmend zum Problem für Kommunen und Privathaushalte.

Das Forum Stadtplanung, das die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum zweiten Mal ausrichtete, stand daher unter dem Motto "Starkregenereignisse beherrschbarer machen".

Mit Risiken richtig umgehen

Rund 50 Gäste waren zur Veranstaltung am 8. Oktober nach Regensburg gekommen. Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Vizepräsident Dr. Werner Weigl informierten über Risikobeherrschung und Risikomanagement und zeigten auf, wie man Grundstücke und Gebäude vor Starkregen schützen kann.



Eine kluge Stadtplanung kann die Folgen heftiger Regenfälle abmildern.

Abgerundet wurde das Fachforum von einem Vortrag von Stephanie Schleich vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz über Fördermöglichkeiten für kommunale Vorsorgemaßnahmen.

Bürger informieren

Das Thema Starkregen wird auch weiterhin seinen Platz in der Kammerarbeit haben. So ist für das erste Halbjahr 2020 erstmalig eine Informationsveranstaltung für Bürger geplant.

Kammer richtet Neumitgliederempfang aus

Erstmalig richtete die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 24. Oktober einen Empfang für die Neumitglieder aus.

Geladen waren alle Ingenieurinnen und Ingenieure, die zwischen Januar 2018 und September 2019 Kammermitglied geworden sind. Über 20 Mitglieder nutzten die Gelegenheit, den Vorstand und die Mitarbeiterschaft der Kammer persönlich kennenzulernen.

Wissen, worauf es ankommt

"Es ist schön, nun auch ein Gesicht zu der Stimme zu haben, die ich bisher nur vom Telefon kenne", sagte einer der Gäste. Ein anderer meinte: "Dass ich direkt den Vorstandsmitglieder sagen konnte, welche Themen mich in meinem beruflichen Alltag bewegen, welche Angebote der Kammer ich gut finde und was mir noch fehlt - das war wirklich toll".

Die Begeisterung beruhte auf Gegenseitigkeit. Präsident Prof. Dr. Norbert Geb-



Kammermitarbeiterin Marina Tubina (li.) bearbeitet die Mitgliedsanträge und war daher den frisch gebackenen Kammermitgliedern bereits gut bekannt.

beken sagte: "Die Arbeit der Kammer soll bestmöglich auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgelegt sein - das ist von jeher unser Anspruch. Dafür brauchen wir aber auch den direkten Austausch mit den Mitgliedern. Wir möchten aus erster Hand hören, wo der Schuh drückt und wo man sich ein besonderes Engagement von

uns wünscht. Nur so können wir optimal für unsere Mitglieder da sein".

Noch am Abend war man sich einig: der Neumitgliederempfang wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Klar ist aber auch: Unabhängig von diesem Termin freut sich die Kammer immer über Feedback und Anregungen zu ihrer Arbeit!

VERANSTALTUNGEN

Mit Holz bauen - Zukunft aktiv gestalten

Um technische Möglichkeiten und Grenzen des Holzbaus sowie fachplanerisches und verwaltungsrechtliches Wissen in diesem speziellen Gebiet des Bauens geht es bei der Fortbildung "Mit Holz bauen - Zukunft aktiv gestalten am 30. Januar 2020 in Regensburg.

Veranstalter sind die Ingenieurakademie Bayern und das Netzwerk C.A.R.M.E.N. e.V. Die Regierungen von Niederbayern und der Oberpfalz, die Stadt Regensburg, die TH Deggendorf und die Bayerischen Staatsforsten sind als Partner im Boot.



Holz: Nachhaltig und schön.

Technik, Kosten, Politik

Am Vormittag befassen sich drei Vorträge mit dem Weg vom Baum zum Bau. So schildert beispielsweise der Bürgermeister von Rötz den langen Weg seiner Stadt zu einer Holzturnhalle.

Nachmittags stehen Aspekte der Realisierung im Fokus: Vergabe, Nachverdichtung und Baurechtliches. Zum Abschluss wird eine Exkursion zu einem Muster-Holzbau in Regensburg angeboten.



Bitte melden Sie sich online an unter:
www.bit.ly/holz2020

Traineeprogramm startet zum fünften Mal

Ausgebucht! Erstmals in seiner fünf Jahre jungen Geschichte ist das Trainee-Programm der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bis auf den letzten Platz besetzt.

Am 17. Oktober starteten 20 junge Ingenieurinnen und Ingenieure in die neunmonatige, berufsbegleitende Fortbildung.

Zulauf aus anderen Bundesländern

Das Traineeprogramm wird von Jahr zu Jahr bekannter, auch über die Grenzen Bayerns hinaus. Da das Format deutschlandweit einzigartig ist, steigt der Zulauf aus den angrenzenden Bundesländern stetig. Dem aktuellen Trainee-Jahrgang gehören nun zwei Teilnehmer aus Baden-Württemberg sowie einer aus Sachsen an. Zwei Teilnehmer kommen aus dem TGA-Bereich, der zuletzt im Traineeprogramm stärker berücksichtigt wurde.



Diese 20 jungen Ingenieurinnen und Ingenieure ergatterten einen Platz im Traineeprogramm.

Erster papierfreier Jahrgang

Neu in der fünften Auflage des Traineeprogramms ist, dem Zeitgeist entsprechend, die Umstellung auf ausschließlich digitale Unterrichtsmaterialien. Der Jahrgang 2019/2020 arbeitet damit erstmals komplett papierlos.

Lernen und Netzwerken

Der Vorstandsbeauftragte des Arbeitskreises Traineeprogramm, Dr.-Ing. Ulrich Scholz, ermunterte die TeilnehmerInnen in seiner Begrüßungsrede, das kommende Dreivierteljahr auch zu nutzen, um Netzwerke für die Zukunft zu knüpfen.

Großer Zulauf für Netzwerk junge Ingenieure

Rund 70 Gäste, überwiegend Studierende und Berufsanfänger kamen am 17. Oktober zum nunmehr 3. MeetUp des Netzwerkes junge Ingenieure der Kammer. Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken zeigte sich begeistert von dem Zuspruch für das Netzwerk.

Der Abend begann mit Einblicken in die Renaturierung der Isarau. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wulf hatte seinen Impulsvortrag mit eindrucksvollem Bildmaterial gespickt. Zuvor plauderte er aus seiner Zeit als Studierender und Berufsanfänger aus dem Nähkästchen und erklärte, was das Arbeiten für die Stadt München für ihn so besonders macht.



Franziska Maier M.Sc. und Elisabeth Suttner M.Sc. stellen den Arbeitskreis Junge Ingenieure vor.

So baut man für die Bundeswehr

Im zweiten Vortrag des Abends stellte Dr.-Ing. Lars Rüdiger vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleis-

tungen der Bundeswehr Bauprojekte für und mit der Bundeswehr vor. Dabei ging er insbesondere auf aktuelle Forschungsprojekte zum Katastrophenschutz ein.

Austausch mit der sächsischen Kammer

Die Öffentlichkeitsarbeit und die Nachwuchswerbung stehen nicht nur in der bayerischen Ingenieurkammer ganz oben auf der Agenda. Auch die Kammern der anderen Bundesländer sind intensiv an diesen Themen dran.

Um das eigene Maßnahmenpaket noch weiter zu optimieren, trafen sich am 24. September Vertreter der bayerischen und sächsischen Ingenieurkammer zum Austausch in München.

Drei Sachsen in München

Seitens der Ingenieurkammer Sachsen nahmen deren Vizepräsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann, der Referatsleiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Michael Münch, sowie Referentin Claudia Gäbler am Termin teil. Die bayerische Kammer war mit Jan Struck, Geschäftsführer Kommunikation - Marketing - Bildung, und den Referentinnen Laura Krauss, Kathrin Polzin und Jennifer Wohlfarth vertreten.



INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Traineeprogramm überzeugt

Regionale Ingenieurtreffen, ein enger Kontakt zu den Hochschulen sowie Angebote für Studierende, um Kammerluft zu schnuppern, sind in beiden Bundesländern erfolgreich. Mit der gemeinnützigen Stiftung "Sachsen. Land der Ingenieure" führt die IK Sachsen außerdem Kinder und junge Menschen an Naturwissenschaft und Technik heran und fördert die Begabtesten unter ihnen.

Aus dem Portfolio der bayerischen Kammer hat die Sachsen das Traineeprogramm besonders überzeugt. So sehr, dass sich das Büro des Vizepräsidenten der sächsischen Kammer im Anschluss an

das Gespräch entschied, selbst einen Mitarbeiter in das aktuelle Traineeprogramm der Bayern zu schicken.

Auch das Netzwerk und der Arbeitskreis Junge Ingenieure sowie die Materialien, die zur Nachwuchswerbung an bayerischen Schulen eingesetzt wurde, fanden den Zuspruch der Kollegen.

Weitere Treffen geplant

Den Austausch wollen beide Kammern fortführen. Denn gute Ideen funktionieren - in Bayern wie in Sachsen. Gemeinsam wird es den Länderkammern noch besser gelingen, mehr Menschen für den Ingenieurberuf am Bau zu interessieren.

INGENIEURAKADEMIE BAYERN

Neues Lernformat in der Ingenieurakademie

Im Laufe des Dezember wird das Fortbildungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern für das erste Halbjahr 2020 an alle Kammermitglieder versandt.

Ganze 100 Seminare, Workshops und Lehrgänge zu etwa 90 Themen werden in den ersten beiden Quartalen angeboten. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Flipped classroom

Erstmalig wird ein Workshop im Lernformat "flipped classroom" angeboten. Dabei wird im Vorfeld des Präsenztermins



ein mit dem Referenten aufgezeichnetes Video an die Teilnehmer versandt. Darin stellt der Referent Aufgaben, die die Teilnehmer vorab lösen sollen. Im Workshop werden dann die Ergebnisse besprochen.

Live-Seminare

Bereits in diesem Jahr wurde das Format der „Live-Seminare“ mit großem Erfolg erprobt. Live-Seminare wie auch Webinare werden daher weiterhin angeboten.

Neues Fortbildungsprogramm

Während das Seminarangebot inhaltlich und didaktisch ausgebaut wird, wird das gedruckte Fortbildungsprogramm komprimiert. Die neue kompakte Version schon die Umwelt und spart Kosten.

Alle Termine gibt es wie immer auch online. Schauen Sie gleich rein!

www.ingenieurakademie-bayern.de

Die HOAI, der EuGH und der Hintereingang

Mit dem Alter kommt die Weisheit, und Ältere wissen von alters her, dass früher alles besser war. So genossen Dienstboten einstmal das Vorrecht, zum Hausherrn über einen eigens ihnen zugedachten Eingang vorgelassen werden zu können, während das gemeine Adelsvolk darauf angewiesen war, die Verbescheidung ihres Einlassbegehrens in aller Demut vor der Hauptpforte abwarten zu müssen. Die Unterschiede haben sich mit den Jahren nivelliert, und so müssen nun auch Paketdienstleister minutenlang am Zentraleingang des jeweiligen Anwesens läuten, schon weil Dienstboteneingänge in modernen Gebäudeplanungen keine Rolle mehr spielen.

Geblieben ist der Hintereingang aber jedenfalls noch im allgemeinen Wortschatz, wie sich zuletzt in der Auseinandersetzung der Fachleute um die Auswirkungen des EuGH-Urteils zur HOAI nachlesen ließ. Glaubt man nämlich der Rechtsprechung, würde die Literatur die Mindestsätze der Honorarordnung durch die Hintertür wieder einführen wollen.

Schriftliche Vereinbarung

Ansatzpunkt dafür ist § 7 Abs. 5 der HOAI, der da lautet: „Sofern nicht bei Auftragserteilung etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist, wird unwiderleglich vermutet, dass die jeweiligen Mindestsätze gemäß Absatz 1 vereinbart sind.“ In Absatz 1 findet sich die Vorgabe, dass sich das Honorar nach der schriftlichen Vereinbarung zu richten habe, die die Vertragsparteien bei Auftragserteilung im Rahmen der durch HOAI festgesetzten Mindest- und Höchstsätze treffen.

Sofern man nicht ohnehin der Position des OLG Hamm und des KG Berlin folgt (wir berichteten), wonach die Mindestsätze trotz der EuGH-Rechtsprechung noch gültig sind, sollen sie nach in der Li-



teratur vertrittener Meinung unter Berufung auf § 7 Abs. 5 HOAI jedenfalls dann bestehen bleiben, wenn die Parteien keine schriftliche Honorarvereinbarung treffen.

Dieser Gedanke ist nicht einmal abwegig. Denn unumstritten steht den Vertragsparteien das Recht zu, die Regeln

Regelungen der HOAI dürfen Grundlage der Honorarvereinbarung sein.

gen der HOAI über die Mindestsätze ausdrücklich zur Grundlage ihrer Honorarvereinbarung zu machen. § 7 Abs. 5 HOAI enthält aber nichts anderes als eine gesetzliche Vermutung dafür, dass die Parteien die Mindestsätze vereinbart haben, wenn nichts anderes schriftlich festgelegt wurde.

So dürfe das indessen nicht gesehen werden, urteilte nun das OLG Düsseldorf (Urteil v. 17.09.2019, 23 U 155/18). Denn seiner Ansicht nach folge aus der Unver-

einbarkeit der Mindestsatzregelungen der HOAI mit EU-Recht das Verbot, § 7 Abs. 1 HOAI anzuwenden. Der Verweis in § 7 Abs. 6 HOAI 2009 (= § 7 Abs. 5 HOAI 2013) auf den Absatz 1 sei deshalb gegenstandslos. Zudem verstoße auch die Regelung gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLR).

Dienstleistungsrichtlinie

Gemäß Art. 15 Abs. 1 der DLR müssten die Mitgliedstaaten prüfen, ob ihre Rechtsordnung die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit von der Beachtung festgesetzter Mindest- und/oder Höchstpreise abhängig macht. Solche Anforderungen seien nur zulässig, wenn die in Art. 15 Abs. 3 DLR vorgegebenen Bedingungen erfüllt sind.

Die Anforderungen dürften daher keine Diskriminierung darstellen und sie müssten zur Verwirklichung eines zwingenden Grundes des Allgemeininteresses erforderlich und verhältnismäßig sein.

Qualität sicherstellen

Mit den Mindestsätzen werde das Ziel verfolgt, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu gewährleisten. Zu diesem Ziel könne § 7 Abs. 6 HOAI 2009 nichts beitragen. Auch der in der Literatur vertretene Ansicht, der EuGH habe sich lediglich gegen verbindliche Mindest- und Höchstsätze gewandt, so dass es genüge, wenn bei Auftragserteilung schriftlich das Honorar frei vereinbart werden könne, erteilt das OLG Düsseldorf eine klare Absage. Ein Verstoß gegen die DLR werde nicht schon dadurch ausgeschlossen, dass eine (beschränkte) Möglichkeit zur freien Preisvereinbarung eingeräumt wird.

Das Gericht folgt damit einer bereits vom OLG Celle (Urteil v. 23.07.2019, 14 U 182/18) vertretenen Meinung, das ebenfalls, wenngleich ohne nähere Begründung, dem § 7 Abs. 5 HOAI 2013 die Rechtswirksamkeit absprach und der gegenteili-

RECHT

gen Ansicht der Literatur wörtlich vorwarf, „durch die Hintertür“ der unionsrechtswidrigen Mindestsatzfiktion die Verbindlichkeit des ungültigen Preisrechts wiederherstellen zu wollen.

EuGH rügte § 7 Abs. 1 HOAI nicht

Spannend an der dazu entbrannten Diskussion sind zwei Dinge. Zum einen hat der EuGH nur einen Verstoß gegen EU-Recht dadurch festgestellt, dass Deutschland verbindliche Honorare für die Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren beibehalten hat. Eine konkrete Norm stand dabei nicht im Mittelpunkt, insbesondere hat der EuGH nicht speziell § 7 Abs. 1 HOAI als unvereinbar gerügt. Damit bleibt der Verweis in § 7 Abs. 5 HOAI 2013 auf Absatz 1 entgegen der Meinung des OLG Düsseldorf nicht gegenstandslos. Denn es ließe sich einwenden, dass die in § 7 Abs. 1 angelegte Verbindlichkeit der Mindestsätze durch Verzicht auf Ausnahmefälle in § 7 Abs. 3 HOAI 2013 aufgehoben werden könnte. Wie die Unvereinbarkeit mit EU-Recht beseitigt wird, ist Sache des Mitgliedsstaats.

Zum anderen stellt sich die Frage, wie die derzeit in Diskussion stehende Option

zur Anpassung der HOAI an EU-Recht zu werten ist, künftig einen Regelsatz festzuschreiben, wenn die Parteien nichts anderes in Textform vereinbart haben.

Regelsatzoption evtl. störanfällig

Folgte man der Haltung des OLG Düsseldorf, ein Verstoß gegen die DLR werde nicht schon dadurch ausgeschlossen, dass eine (beschränkte) Möglichkeit zur freien Preisvereinbarung bestehe, litte die Regelsatzoption ebenfalls an europarechtlicher Störanfälligkeit. Damit haben sich die Rheinländer Richter - möglicherweise unbewusst - in die politische Debatte zur künftigen HOAI eingeklinkt, die eben auch von der Sorge getragen wird, ob die angedachte Neuregelung die Hürden des EU-Rechts nehmen kann.

Politik muss die Weichen stellen

Diese Diskussion gehört indes in die parlamentarischen Gremien, nicht in die Gerichtssäle. Sicher wird die Rechtsprechung, die jedenfalls in Bayern traditionell in altherwürdigen Gebäuden untergebracht ist, über Hintertüren Wege finden, dem tradierten Gewaltenteilungsgrundsatz Genüge zu tun.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Im Verlag Hüthig Jehle Rehm ist die Neuauflage des bewährten Handkommentars zur Bayerischen Bauordnung von Busse/Dirnberger erschienen. Anlass der Überarbeitung waren zahlreiche Änderungen der BayBO, nicht zuletzt aus dem Jahr 2018. Wie gewohnt stellen die Verfasser in kurzer, knapper und präziser Form die novellierte Bauordnung mit den wesentlichen Auswirkungen für die Praxis dar.

Derselbe Verlag gibt auch den größeren Kommentar zur BayBO in zwei Bänden

heraus, für den zuletzt die Aktualisierungen 130 – 133 erschienen sind. Unter Berücksichtigung des Änderungsgesetzes 2018 und der BayTB wurden u.a. die Artikel 5, 12, 24 – 30, 48, 58, 60, 61, 73, 77 – 80 geändert oder neu gefasst.



Busse/Dirnberger: Die neue Bayerische Bauordnung, 6. Aufl. 2019
Hüthig Jehle Rehm, 518 Seiten; 49,- €;
ISBN: 978-3807325477



Molodovsky/Famers/Waldmann:
Bayerische Bauordnung, Juli 2019
Hüthig Jehle Rehm, Grundwerk 3420
Seiten, 169,99 €
ISBN: 978-3807301525



URTEILE IN KÜRZE

- Wird ein Vertrag über die Bauüberwachung vorzeitig beendet, hat der Bauüberwacher zur Darlegung seiner Kündigungsvergütung erbrachte von nicht erbrachten Überwachungsleistungen abzugrenzen. Dies kann anhand eines zeitlichen Kriteriums geschehen (KG Berlin, Urteil v. 11.06.2019, 21 U 142/18 – IBR 2019, 505).
- Es ist Aufgabe des Planers, die Bauwünsche seines Auftraggebers zu ermitteln und ihm die Möglichkeiten für die Realisierung aufzuzeigen. Die Entscheidungen des Auftraggebers hat er umzusetzen und darf hiervon nicht eigenmächtig abweichen (OLG Jena, Urteil v. 30.06.2016, 1 U 964/08 – IBR 2019, 441).
- Das Handeln von Nachunternehmern kann für sich genommen keinen Ausschluss des Bieters wegen Verstoßes gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen begründen (OLG Celle, Beschl. v. 13.05.2019, 13 Verg 2/19 – IBR 2019, 447).
- Der Rechtscharakter eines Projektsteuerungsvertrages hängt von den konkret getroffenen Vereinbarungen ab. Er ist ein Werkvertrag, wenn eine oder mehrere erfolgsorientierte Aufgaben des Projektsteuerers i.S. des § 631 Abs. 2 BGB den Vertrag prägen (OLG Naumburg, Urteil v. 11.04.2019, 2 U 41/18 – IBR 2019, 439).
- Der mit der Projektplanung und Bauüberwachung beauftragte Ingenieur muss zur Meidung der Sekundärhaftung bei Abnahme der Straßenbauarbeiten darauf hinweisen, wenn noch keine Bohrkerne gezogen sind (OLG Bamberg, Beschl. v. 08.01.2019, 1 U 152/18).

Angriff auf die deutschen Planungsstrukturen

Wie wirken sich der EuGH-Entscheid zur HOAI und das laufende Vertragsverletzungsverfahren zur Vergabepraxis auf die deutschen Planungsstrukturen aus? Diese Entwicklungen drohen zum Brandbeschleuniger für den Strukturwandel bei den planenden Berufen zu werden, warnt Dr.-Ing. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung.



Dr.-Ing. Werner Weigl

Die Abschaffung der Mindestsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durch das Urteil des EuGH vom 4. Juli 2019 hat insbesondere im Unterschwellenbereich sofort dramatische Auswirkungen gezeigt. Konnten von öffentlichen Auftraggebern bislang Vergabebeerleichterungen mit Hinweis auf die Mindestsätze der HOAI in Anspruch genommen werden, so führt deren Wegfall jetzt dazu, dass für jegliche Planungsleistungen je nach geltendem Haushaltsrecht meist mehrere Angebote eingeholt werden müssen. Damit setzt gerade in dem Bereich, der insbesondere kleinen, regionalen Büros ein Auskommen bot, bereits jetzt eine Vergabe rein nach Preis und damit ein letztendlich ruinöser Preiskampf ein. Und das trotz aktueller Hochkonjunktur. Wo das erst bei einer sicher wiederkehrenden Flaute hinführt, lässt sich leicht ausmalen.

Vorauselender Gehorsam

Ein Zweites kommt hinzu: mit Blick auf das angekündigte Vertragsverletzungsverfahren gegen §3 Absatz 7 VgV (Schwellenwertberechnung bei Planungsleistungen), schreiben Auftraggeber in vorauselendem Gehorsam Planungsleistungen weit unter dem Schwellenwert europaweit im Verhandlungsverfahren aus. Dabei entstehen für Auftraggeber und Auftragnehmer oftmals Aufwendungen, die

weit über 20 % des Wertes der zu vergebenden Leistungen ausmachen.

Auch diese Aufträge sind dann vielfach für die kleineren Büros nicht mehr erreichbar, da ihnen die Instrumente zur erfolgreichen Bewältigung der Verfahren im Vergleich zu großen Playern nicht zur Verfügung stehen.

Den Kleinen droht das Aus

Auf Auftraggeberseite werden bereits jetzt Einzelvergaben zur Reduktion der Verfahren und Verfahrenskosten vermehrt zu Generalplanerleistungen zusammengefasst – auch das bedeutet meist das Aus für die Kleinen. Diese Entwicklungen drohen zum Brandbeschleuniger für den Strukturwandel bei den planenden Berufen zu werden.

Aufwand steigt

Doch nicht nur die Initiativen aus Brüssel sind problematisch. Auch Verfahren vor deutschen Gerichten und Vergabekammern und die entsprechenden Kommentierungen tragen nicht unbedingt zur Vereinfachung von Vergabeverfahren bei.

Die in den Entscheidungen festzustellende, immer formalistischere Betrachtung des Vergabeprozesses schränkt nicht nur in zunehmendem Maße die Entscheidungsfreiheit des Auftraggebers ein, sondern steigert auf Bieterseite weiter den Aufwand bei der Verfahrensabwicklung.

Ob dieser zur Objektivierung der Vergabeentscheidung beiträgt, ist fraglich.

Ein Beispiel: In letzter Zeit wird in vielen Vergabeverfahren mit Hinweis auf entsprechende Entscheidungen bereits mit der Angebotsabgabe die schriftliche, nicht mehr veränderbare Abgabe der Präsentationsunterlagen im Verhandlungsverfahren gefordert, um eine ordnungsgemäße Angebotsabgabe sicher zu stellen.

Persönlicher Eindruck

Mein Verständnis von Verhandlung ist anders: Präsentation und persönlicher Eindruck im Verhandlungsgespräch sind untrennbar verbunden, Beratende/r Ingenieur/in oder Architekt/in und nicht die Präsentationsunterlagen stellen die Qualität der Planung sicher. Beides ist gleichzeitig als Einheit zu beurteilen – sonst könnte man ja gleich nach dem „Präsentationsprospekt“ werten. Womit die Unternehmen mit eigener Marketingabteilung erneut bevorteilt wären.

Auch und gerade vorab eingereichte Präsentationsunterlagen können den vorbefassten Entscheider schon vor dem Verhandlungsgespräch beeinflussen.

Vorteil schlanke Vergabeverfahren

Was ist zu tun? Auftraggeber und Auftragnehmer sind mit HOAI und schlanken Vergabeverfahren bislang gut gefahren, für „Kleine“ und „Große“ gab es die passenden Aufgaben, Partner und Lösungen. Das muss auch weiter so bleiben, wenn diese Strukturen erhalten bleiben sollen. Es liegt an allen, mit den per se nicht schlechten Randbedingungen maßvoll umzugehen – sonst bewertet am Schluss der Bürgermeister einer kleinen Gemeinde bei seinem Kindergartenneubau zuerst das Marketingteam des Planers, verhandelt den Vertrag mit dessen Rechtsabteilung und streitet sich nachher mit dem Claimmanager - hat aber während der gesamten Maßnahme keinen persönlich Verantwortlichen vor Ort!

Wärmebrücken, EC 6 und EC 7



Neuerungen im Arbeitsschutz

In dem an Koordinatoren nach BaustellIV, Objekt- und Bauüberwacher gerichteten Seminar wird u.a. der neue Präventionsansatz zum verhaltensorientierten Arbeitsschutz vorgestellt.

Referenten: Dipl.-Ing. Univ. Helmut Kreitenweis, Dipl.-Ing. Birke Schulz



Abbruch und Entsorgung

Schadstoffe in Gebäuden, Innenräumen oder auf Flächen stellen ein enormes Kosten- und Zeitrisko bei allen Bauvorhaben dar. Der Referent informiert über die sachgerechte Untersuchung der anfallenden Stoffe und stoffabhängige Verwertung.

Referent: Dr.-Ing. Tobias Kubetzek

Grundlagen der Baudokumentation für den Brandschutz

Das Seminar vermittelt die erforderlichen Grundlagen der Baudokumentation des Brandschutzes mit Schwerpunkt auf der behördlichen (baurechtlichen) Abnahme.

Referent: Patrick Gerhold B.Eng. M.Sc. Brandschutz

Stand & Entwicklung von Normen der Geotechnik DIN 1054, DIN 4020, EC 7

Das Seminar vermittelt einen Überblick über das Zusammenspiel und die Anwendung der Normen in der Geotechnik und stellt die Bedeutung der DIN 4020 dar.

Referenten: Univ.-Prof. Dr.-Ing. Conrad Boley, Dr.-Ing. Robert-B. Wudtke u.a.

Bemessung nach Eurocode 6 und Mauerwerk: Risse und Feuchte

Nach allgemeinen Einführungen zum Mauerwerksbau werden die beiden Hauptschadensaspekte „Risse und Feuchte“ detailliert und mit Fallbeispielen beleuchtet.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Detleff Schermer, Dr.-Ing. Christian Dialer

Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen

Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen an Brandschutznachweise näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft.

Referenten: Dipl.-Ing (FH) Joseph Messerer, Dipl.-Ing. (FH) Peter Bachmeier

Wärmebrücken I: Erkennen, berechnen, bewerten, optimieren

Grundlagen zur Berechnung von Wärmebrücken mittels Finite-Element-Methode und die Anwendung verschiedener Softwaretools stehen im Zentrum dieses Seminars.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Phillip Park

Wärmebrücken II: Psi-Wertberechnung

Die mittels der Software „Therm“ an einem Beispielgebäude berechneten Psi-Werte werden in eine Bilanzierung gemäß DIN V 18599 bzw. DIN 4108-6 eingebunden.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Phillip Park

26.11.2019
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

27.11.2019
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

27.11.2019 – Würzburg
09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

04.12.2019
12.30–17.30 Uhr
Mitglieder 225,- €/Gäste 275,- €
6 Fortbildungspunkte

05.12.2019
10.00–17.30 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

06.12.2019 + 07.12.2019
je 09.00–16.30 Uhr
Mitglieder 535,- €/Gäste 655,- €
16 Fortbildungspunkte

10.12.2019
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

11.12.2019
09.00–17.00 Uhr
Mitglieder 295,- €/Gäste 360,- €
8 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Kammermitglieder

Nach der Aufnahme neuer Mitglieder am 9. und 24. Oktober vertritt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau nun 7.119 Ingenieure im Freistaat.

Freiwillige Mitglieder

- Dipl.-Ing. (FH) Peter Büdenbender, Obergünzburg
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Fischl M.Eng., Schweißfachingenieur (IWE), München
- Florian Hein B.Eng., Würzburg
- Andrzej Kantyka Ingenieur, Zell
- Dipl.-Ing. Erwin Kastner, Vilshofen
- Sebastian Kübler B.Eng., Würzburg

- Ivan Lubina Ingenieur, Rügland
- Tobias Möreke M.Sc., Augsburg
- Birgit Rottenfußler M.Eng., Landshut
- Teresa Schmid B.Eng., Regensburg
- Paul Schmidt M.Eng., Regensburg
- Anton Schmuttermeier M.Eng., Ohlstadt
- Wolfgang Schuhböck M.Sc., Traunstein
- Ingenieur Artur Mateusz Szlachetka
- Dipl.-Ing. (FH) Gregor Tuma, München
- Dipl.-Ing. Frank Umann, München
- Johanna Wacker B.Eng., Greding
- Minyi Wang M.Sc., München

Freiwillige Mitglieder

- Dipl.-Ing. Univ. Raphael Blaschke, München
- Dipl.-Geoök. Univ. Ines Hildebrandt, Bad Berneck
- Karolina Huber M.Eng., Kochel
- Alexander Hutter B.Eng., Bergkirchen
- Wilhelm Kessler, Augsburg
- Dipl.-Ing. Univ. Joachim Lange, München
- Dr.-Ing. Hans-Josef Mayer, Starnberg
- Prof. Dr.-Ing. Ralf Steinmann, Kleinostheim

CHANCENBÖRSE

Arbeitgeber gesucht

Im Rahmen der Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ stellen wir Ihnen ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vor, die sich um ein achtwöchiges Probearbeitsverhältnis bewerben, das idealerweise zu einem regulären Arbeitsverhältnis führt.

Die Chancenbörse ist eine Initiative der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der Augsburger Tür an Tür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet. Die Kandidaten der Chancenbörse betreut Doris Schrötter (Tel.: 089/419434-25).

Alle KandidatInnen der Chancenbörse sowie weitere Ingenieure auf Jobsuche finden Sie auch auf www.bayika.de.



Diana Auz
Bauingenieurin
26 Jahre
Sprachniveau
Deutsch: B2
Lebt seit 2018
in Deutschland

Diana Auz stammt aus Ecuador, wo sie 2016 ihr Studium des Bauingenieurwesens an der Universität Guayaquil mit dem Bachelor abschloss. In ihrem Heimatland arbeitete sie als Bauleiterin und Kontrollbauleiterin, bevor sie 2018 nach Deutschland zog. Hier sucht sie nun eine Stelle als Bauingenieurin, bevorzugt im Bereich Tiefbau. Frau Auz spricht fließend spanisch.



UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

Ich möchte mich selbstständig machen. Kann mich die Kammer dabei unterstützen?

- Ja, gerne hilft die Kammer beim Sprung in die Selbstständigkeit. Ingenieurreferentin Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng. berät zu den wichtigsten Fragen der Existenzgründung. Für Mitglieder ist die Erstberatung, wahlweise telefonisch oder persönlich, bis zum Umfang von einer Stunde kostenfrei. Ein weiterer Bonus: Wer erstmals eine selbstständige Tätigkeit aufnimmt, zahlt im Jahr der Existenzgründung und im darauffolgenden Jahr nur den halben Mitgliedsbeitrag. Dazu ist ein schriftlicher Antrag nötig.

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 28.10.2019
Für Druckfehler keine Haftung.

Fotos: Seite 4: Tobias Hase; Jürgen Fälchle stock.adobe.com, Seite 5: BBI INGENIEURE GMBH; Seite 7: Sandra Schön/pixabay.de, Seite 8: clause/pixabay Seite 11, Aintschie/pixabay.de; Hans Linde/pixabay.de; alle weiteren Bilder:
© Bayerische Ingenieurekammer-Bau